

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für die Grundwasserentnahme im Rahmen der Sanierung der  
Ferngasleitung FGL 11 - Maßnahme 1**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

Vom 05. Oktober 2021

Die Firma ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4 in 04129 Leipzig beantragt für die Grundwasserabsenkung im Rahmen der Sanierung der Ferngasleitung FGL 11 - Maßnahme MN 1 in der Gemeinde Grünewalde, Flur 2, Flurstücke 1289, 87/81, die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt,
- die Grundwasserentnahme ist nach Beendigung der Grundwasserabsenkung vollständig reversibel.
- erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden,
- insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)  
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)